



Vereinbarung Hüttenbenützung

von _____ bis _____

Name:	_____
Adresse:	_____
(Mobil)telefon:	_____ des Mieter
(Mobil)telefon:	_____ der Eltern bei Minderjährigen
Ausweisdaten:	Reisepass: _____ oder Personalausw.: _____ oder Führerschein: _____
Kaution:	_____

Informationen für Mieter der Selbstversorgerhütte(n)!

Bitte aufmerksam druchlesen!

Ankunft:

- Fahrzeuge sind auf den Parkplätzen außerhalb des Geländes auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen, zum Be- und Entladen dürfen max. 2 Fahrzeuge zu den Hütten vorfahren.
- Die Zufahrtsstraße(n) sind für Einsatzfahrzeuge freizuhalten!
- Die Räumlichkeiten können am Anreisetag frühestens um 13:00 Uhr bezogen werden.
- Mit der Schlüsselübergabe an den Verantwortlichen ist dieser für die Sicherheit der Gäste verantwortlich
- Alle Verbrauchsstoffe (außer Brennholz) sind vom Mieter mitzubringen, angefangen von Toilettenpapier, Spülmittel, Geschirrtücher etc. („siehe Checkliste“)

Benützung:

- Müll muss wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden! (Müllsäcke)
- In den Schlafhütten/Schlafunterkünften besteht absolutes Rauchverbot!
- In den Schlafhütten/Schlafunterkünften ist das Benutzen von Hausschuhen erwünscht.
- Aufstellen von **Musikanlagen** mit **abnormaler Lautstärke** ist im Freien verboten und **ab 23:00 Uhr auf Zimmerlautstärke** zu reduzieren oder nach **innen zu verlegen!**



Breitfuß Christian und Romana, Tobelmühlstrasse 25, 5164 Seeham,
Mobil: +43 664 2300828 (Christian)
Mobil: +43 664 4809141 (Romana)
Email: Christian.breitfuss@sbg.at

- Abfeuern von Feuerwerkskörpern und Böllerschüssen ist aus Rücksichtnahme des Wildes und Gemeindeverordnung verboten.
- Grillen ist ausnahmslos im Außenbereich erlaubt, Lagerfeuer nur an den vorgesehenen Grillfeuerplätzen.
- Es dürfen keine Nebelmaschinen in den Hütten verwendet werden.
- Im Außenbereich (um den Grillplatz, Vorplatz) muss um 09.00 Uhr alles sauber sein
- Jugendschutzgesetz des Landes Salzburg ist einzuhalten.
- Der Vermieter haftet weder für Unfälle und sonstige Unannehmlichkeiten. Eltern haften für ihre Kinder.

Abreise:

- Die Hütte(n)/Schlafunterkünfte/Nassräume sind nass gewischt und die Oberflächen gereinigt zu verlassen.
- Die Hüttenübergabe hat am Abreisetag spätestens um 11.00 Uhr zu erfolgen.
- Bei Schlüsselrückgabe wird die Hütte(n)/Schlafunterkünfte/Nassräume auf ihre Sauberkeit und mögliche Beschädigungen sowie das Umfeld der Hütten überprüft.
- Kosten für Miete sowie Nebenkosten und Sonstiges werden bei der Endabrechnung verrechnet.
- Eventuelle Wiederherstellungskosten werden von der Kautionsabgabe abgezogen oder in Rechnung gestellt.

Allgemeines:

- Der Mieter haftet dafür, dass die Hütten sauber (siehe ausgehängte Hüttenordnung) verlassen werden. Jegliche Schäden die durch den Mieter, den Gästen, Freunden etc. verursacht werden, müssen finanziell erstattet werden. Ansonsten wird es zur Anzeige gebracht.
- Die gesetzlichen Vorgaben (Covid 19) für Veranstaltungen sind einzuhalten vom Vermieter wird keine Haftung übernommen
- Wird ein Termin ohne besonderen Grund kurzfristig abgesagt oder nicht in Anspruch genommen, so wird die Mindestmiete von € 70,00 verrechnet.
- Die Verantwortung während des Hüttenaufenthaltes muss von einer volljährigen Person übernommen werden und muss anwesend sein.
- Wir bitten sie vor ihren Hüttenaufenthalt mit uns Kontakt aufzunehmen bezüglich des ungefähren Anreisezeitpunktes (Anreise ab 13:00 Uhr möglich)
- Die Außenanlage ist Videoüberwacht

Datum: _____

Mieter

Erziehungsberechtigter

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Berndorf – Seeham
IBAN: AT343500900000018085
BIC: RVSAAT2S009

Anschrift:
Tobelmühlstrasse 25/2
5164 Seeham

Kontakt:
Mobil: 0664/2300828
E-Mail: christian.breitfuss@sbg.at
E-Mail :office@toebelmuehlhof.com